

Richtlinienbewegung und Milchpreispolitik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **30 (1938)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hoffentlich gelingt es bald, auch den bisher benachteiligten Arbeitnehmern die Wohltat einer jährlichen bezahlten Ruhepause zu verschaffen. Das ist in vielen Fällen nur möglich durch eine gesetzliche Regelung. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist schon vor neun Jahren vom Parlament mit der Ausarbeitung eines eidgenössischen Feriengesetzes beauftragt worden. Hoffentlich lässt dieses nicht mehr allzulange auf sich warten. Was im Ausland möglich ist, sollte auch bei uns tragbar sein. In diesem Jahr haben Dänemark und Schweden fortschrittliche Feriengesetze angenommen, die dem Grossteil der Arbeitnehmer den Anspruch auf jährlich 12 bezahlte Ferientage sichern. In andern Staaten ist eine gesetzliche Regelung schon früher erfolgt. Eine fortschrittliche Ferienregelung ist nicht nur vom volksgesundheitlichen und kulturellen Standpunkt aus von grösster Bedeutung, sondern wird sich auch in wirtschaftlicher Beziehung durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft und durch die Belebung der Wirtschaft (Verkehr, Hotellerie usw.) günstig auswirken.

Richtlinienbewegung und Milchpreispolitik.

Der Arbeitsausschuss der Richtlinienbewegung hat in einer Eingabe an den Bundesrat vom 8. September 1938 erneut Stellung genommen zur Milchpreisfrage. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Am 11. August hat der Bundesrat ganz unvermittelt angekündigt, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Stützung des Milchpreises für das laufende Milchjahr seien aufgebraucht; ein weiterer Zuschuss komme nicht in Frage. In der Folge haben dann der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten sowie der Bundesrat beschlossen, den Milchpreis vom 1. September 1938 an für die Produzenten um einen Rappen herabzusetzen und gleichzeitig für die Konsumenten um einen Rappen zu erhöhen.

Der Arbeitsausschuss der Richtlinienbewegung hat bereits in einer Entschliessung seinem grossen Befremden Ausdruck gegeben darüber, dass diese Aenderung der Milchpreispolitik erfolgte, ohne dass die Bundesversammlung Gelegenheit hatte, sich dazu zu äussern, obwohl in der Frühjahrssession der Bundesversammlung beschlossen worden war, zur Stützung der Produzentenmilchpreise für das laufende Milchjahr, also bis Ende April 1939, einen weitem Kredit bereitzustellen. Es wäre unseres Erachtens unbedingt Pflicht der Behörden wie des Zentralverbandes gewesen, frühzeitig darauf aufmerksam zu machen, dass die bewilligten Mittel nicht für das ganze Jahr ausreichen, damit rechtzeitig weitere Massnahmen hätten getroffen werden können.

Angesichts der grossen Tragweite des Milchproblems und der Milchpreispolitik, möchten wir uns im folgenden einlässlich dazu äussern.

Die Richtlinienbewegung hat am 8. Dezember 1936 den Bundesrat aufmerksam gemacht auf die schwierige Lage der schweizerischen Landwirtschaft und auf die Tatsache, dass der geltende Milchpreis selbst unter günstigen Verhältnissen die Produktionskosten nicht deckt. Daher wurde beantragt, den Produzentenmilchpreis auf Neujahr 1937 um 2 Rappen zu erhöhen, wobei gleichzeitig ausreichende Massnahmen zur Verhinderung der Spekulation und neuer Ueberschuldung verlangt wurden. Da eine Erhöhung des Konsummilchpreises die Arbeitslosen und jene Arbeitnehmer, deren Löhne im Laufe der Krise stark gesenkt worden sind, hart betroffen hätte, wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, « dass ein Weg gesucht werden muss, um mindestens für eine Uebergangszeit, das heisst bis es gelingt, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und die allzu tief gesunkenen Lohneinkommen etwas zu erhöhen, die Milchpreiserhöhung nicht auf den Konsumenten zu überwälzen, jedenfalls nicht auf die von der Krise am härtesten betroffenen Volksschichten ».

Zur Finanzierung dieser Massnahme wurde eine Abgabe auf den durch die Abwertung entstandenen Sondergewinnen beantragt.

Der Bundesrat hat dann auf 1. Februar 1937 eine Erhöhung des Milchpreises um 2 Rappen bewilligt, wobei 1 Rappen auf die Konsumenten überwältzt wurde. In der Folge hat sich die Milchproduktion etwas ausgedehnt, namentlich die günstigen Futterernten der Jahre 1937/38 führten zu einer Produktionsvermehrung. Die Milcherzeugung betrug in 1000 q:

1934	28,700
1935	27,960
1936	27,330
1937	27,630

In den Monaten Januar bis Juni 1938 wurde die Milchproduktion des Vorjahres um 8,7 Prozent übertroffen. Die schlechten Absatzverhältnisse, die es verunmöglichten, die wieder gestiegene Milchproduktion aufzunehmen, bilden den Grund der gegenwärtigen Milchkrise.

Der Absatz im Ausland hat sich auch nach der Abwertung nicht nennenswert verbessert. Es betrug die Ausfuhr von:

	Hartkäse in q	Kondensmilch in q
1934	170,492	59,388
1935	176,277	58,131
1936	178,224	53,686
1937	169,691	57,957

Es mahnt allerdings zum Aufsehen, dass trotz der Senkung unseres Wechselkurses die Ausfuhr von Milchprodukten nicht nur

nicht gestiegen ist, sondern, was den Käse anbetrifft, 1937 sogar niedriger war als in den Vorjahren. Die im Käse exportierte Milchmenge betrug 1937 noch 7,4 Prozent der gesamten Milch-erzeugung gegenüber 7,9 Prozent im Jahre 1936, 8,3 Prozent im Jahre 1932 und 13,6 Prozent im Jahre 1929.

Wir wollen hier nicht untersuchen, weshalb die Ausfuhr von Käse und Kondensmilch nicht gestiegen ist, obwohl die Ursache nicht nur auf den Auslandmärkten und in den Zahlungs-erschwerungen liegen dürfte. Doch jedenfalls ergibt sich aus den erwähnten Zahlen, dass sich das Schwergewicht des Absatzes für schweizerische Milchprodukte gegenüber dem Jahre vor der Krise und gegenüber der Vorkriegszeit noch viel mehr auf das In-land verschoben hat.

92 Prozent der schweizerischen Milchpro- duktion müssen heute im eigenen Lande abge- setzt werden.

Es ist wohl gelungen, den Inlandabsatz zu verbessern, nament- lich durch Umstellung auf Buttererzeugung und dank dem Um- stand, dass sich der Butterkonsum etwas gehoben hat. Doch die Mehrproduktion der jüngsten Zeit hat das Gleichgewicht zwischen Produktion und Absatz gestört. Es betrogen die Lagerbestände an:

	Käse	Butter
Juli 1937	615 Wagen	136 Wagen
Juli 1938	826 »	200 »
Mehrbestand 1938	211 Wagen	64 Wagen

Der Ueberschuss gegenüber dem letzten Sommer beträgt somit 211 Wagen Käse und 67 Wagen Butter. Umgerechnet auf Butter, wäre der Ueberschuss 172 Wagen oder ungefähr 7 Prozent des in- ländischen Butterkonsums. Aus dieser Lage ziehen der Bundesrat und die Leitung der Milchverbände den Schluss, dass die Milch- produktion beschränkt werden müsse, was unter anderem erreicht werden soll durch den Abbau des Milchpreises für die Produ- zenten, durch die Verteuerung der ausländischen Futtermittel; andererseits möchte man den Butterkonsum heben.

Wir glauben nicht, dass diese Massnahmen die beabsichtigte Wirkung haben werden, denn die Landwirte werden durch den Abbau des Milchpreises gezwungen, mehr abzusetzen, um den Zins und die übrigen Unkosten, die bei einer Minderproduktion nicht sinken, sondern relativ steigen und dazu noch einen Arbeits- verdienst herauszuwirtschaften.

Doch wir halten diese Massnahmen nicht nur für ungeeignet, sondern wir sind der Auffassung, dass der Ausgangspunkt dieser Politik falsch ist.

Zunächst möchten wir hinweisen auf den Zusammenhang der Milchproduktion mit dem Problem der Landesversorgung. Vor sechs Wochen hat der Bundesrat das Bundesgesetz über die

Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern in Kraft gesetzt. Es sieht Massnahmen vor zur Beschaffung und Sicherstellung der für die Versorgung von Volk und Heer unentbehrlichen Gütern. Es gibt dem Bundesrat das Recht, «für Erzeugnisse der Landwirtschaft eine vermehrte Produktion oder Nutzung anzuordnen». Die erste Massnahme nach Inkraftsetzen des Gesetzes besteht nun darin, dass der Bundesrat umgekehrt die Produktion zu drosseln sucht. Wir befinden uns gegenwärtig allerdings nicht im Krieg. Allein die Kriegsgefahr ist derart gross, dass alle produktionspolitischen Massnahmen auch vom Standpunkt der Landesverteidigung und der Versorgung unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern betrachtet werden müssen. In dieser Hinsicht kann kein Zweifel darüber bestehen, dass es nicht im Interesse des Landes liegt, wenn unsere Bauern gezwungen würden, einen Teil ihres Viehbestandes abzustossen, denn das würde eine Schwächung unserer Nahrungsmittelreserve darstellen. Zwar würde durch eine Umstellung der Landwirtschaft die Produktion anderer Erzeugnisse vermehrt werden, doch es ist wohl keine Nahrungsreserve so mobil und jederzeit verfügbar wie der Viehbestand.

Noch wichtiger scheint uns die grundsätzliche Seite des Problems, ob wir darauf ausgehen sollen, unsere Produktion zu beschränken. In der Landwirtschaft, wo eine Produktionsverminderung fast gar keine Herabsetzung der Unkosten ermöglicht, darf dieser Weg wirklich nur beschritten werden, wenn gar kein anderer Ausweg mehr bleibt. Nach unserer Auffassung ist die Lage für die schweizerische Milchwirtschaft nicht derart, dass dieser letzte Weg beschritten werden müsste, sondern es scheint uns durchaus möglich zu sein, den Absatz für unsere einheimischen Milchprodukte zu vermehren.

Nach den Angaben des Schweizerischen Bauernsekretariates, die auch von der Fettindustrie nicht bestritten wurden, werden vom Gesamtverbrauch an Fetten $\frac{3}{4}$ durch die inländische Produktion gedeckt; wenn man nur die eigentlichen Fettstoffe in Betracht zieht, so stammt sogar nur ungefähr die Hälfte aus dem Inland, während die andere Hälfte aus dem Ausland eingeführt wird. Im Jahre 1937 wurden ungefähr 340,000 q Fette und Oele importiert. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht ein Teil dieser Einfuhr durch inländische Ware ersetzt werden könnte. Natürlich ist das zum grossen Teil eine Preisfrage, denn nach den Ermittlungen des BIGA kostet gegenwärtig ein Kilogramm Kokosnussfett Fr. 1.66, ein Kilogramm Kochbutter Fr. 4.41. Der Preis der Kochbutter ist also nahezu dreimal so hoch wie der für Kochfett.

Es ist schon wiederholt vorgeschlagen worden, die importierten Oele und Fette zu verteuern, um den Butterkonsum zu steigern, und der Bundesrat hat auch in mehreren Malen Zollzuschläge be-

geschlossen. Doch wir stehen auf dem Standpunkt, dass es ungerecht ist, jenen Volksschichten, die sich keine Butter kaufen können, die Ersatzfette ungebührlich zu verteuern. Der Preisunterschied kann doch nicht so verkleinert werden, dass der Butterkonsum für diese Kreise in Frage käme. Aus dem nämlichen Grunde stehen wir auch dem Vorschlag von Prof. Laur, der eine verbilligte Abgabe von Kochbutter an arme Volkskreise vorsieht, skeptisch gegenüber, da auch diese verbilligte Kochbutter für Arbeitslose noch zu teuer ist. Für viel wirksamer würden wir es halten, wenn man die Beimischung von einem gewissen Prozentsatz Butter zu den eingeführten Fetten und Ölen wieder vorsehen würde, da diese Massnahme den Konsumenten weniger belastet als die vorgeschlagene und gleichzeitig eine Entlastung des Milchmarktes bringt.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen auch empfehlen, die Frage der Vermehrung des Butterabsatzes in Verbindung mit den massgebenden Organisationen der Konsumenten zu prüfen. Uns scheint in erster Linie eine Vermehrung des Butterverbrauchs für gewerbliche Zwecke möglich zu sein. Wenn nach den Angaben des Bauernsekretariates jährlich 1200 Wagen Speiseöle und 500 Wagen Margarine und andere Fette für das Bäcker- und Konditorengewerbe importiert werden, so brauchten nur 10 Prozent dieser Fette durch Butter ersetzt zu werden, um die Absatzschwierigkeiten unserer Milchwirtschaft zu überwinden. Dieses Ziel sollte unseres Erachtens sogar ohne Zwangsmassnahmen auf dem Wege der Aufklärung des Publikums erreicht werden können.

Das weitaus beste Mittel zur Steigerung des Absatzes von Milchprodukten, insbesondere von Butter, ist jedoch die Erhöhung der Arbeitsverdienste. Alle Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Einkommen und Nahrungsmittelverbrauch zeigen, dass der Konsum an Butter mit steigendem Einkommen ganz wesentlich zunimmt. So ergab eine Erhebung der Zentrale für Handelsförderung in Zürich, dass der Butterkonsum in Familien mit grossem Einkommen (Unternehmer, Direktoren) etwa doppelt so gross ist wie in Familien, denen nur ein karges Einkommen zur Verfügung steht (Arbeiter). Andererseits ist vom Statistischen Amt des Kantons Zürich in jüngster Zeit ermittelt worden, dass Arbeiter im Falle von Arbeitslosigkeit bedeutend weniger Milch und Milchprodukte wie auch Fleisch konsumieren als in der Zeit, da sie noch den vollen Lohn bezogen.

Der Verbrauch von Butter ist eine Frage des Einkommens. Wenn sich das Einkommen der breiten Massen unseres Volkes auch nur relativ wenig erhöhen würde, so würde der Konsum von Butter und Käse wie auch von Fleisch beträchtlich zunehmen, so dass die Landwirtschaft keine Absatzsorgen mehr hätte und auch die Preisfrage für Produzenten und Konsumenten befriedigend gelöst werden könnte. Nach der Abwertung kam es tatsächlich zu einer Lohnsteigerung in manchen Betrieben

und Wirtschaftszweigen. Doch diese Entwicklung wurde durch die Politik des Bundesrates gehemmt statt gefördert. Die Lohnerhöhungen kamen immer mehr ins Stocken, wie sich dies aus amtlichen Erhebungen ergibt. Nach der Statistik des BIGA erhielten Lohnerhöhungen:

	Zahl der betroffenen Arbeiter 0/0	Lohnerhöhung im Durchschnitt der betroffenen Arbeiter 0/0	Durchschnitt aller Arbeiter 0/0
1. Quartal 1937 . . .	4,7	6,7	0,3
2. » 1937 . . .	10,7	6,3	0,7
3. » 1937 . . .	11,0	6,4	0,7
4. » 1937 . . .	5,9	5,5	0,3
1. » 1938 . . .	2,2	7,0	0,2
2. » 1938 . . .	0,8	5,0	0,04
	35,3		2,2

Daraus ergibt sich, dass in den letzten 1½ Jahren nur 35,3 Prozent der Industriearbeiter eine Lohnerhöhung erhalten haben, die im Durchschnitt ungefähr 6 Prozent beträgt, auf alle beschäftigten Arbeiter umgerechnet aber nur 2,2 Prozent. Dadurch ist die Verteuerung der Lebenskosten, die nach dem amtlichen Index seit der Abwertung etwa 5 Prozent beträgt, nicht einmal zur Hälfte ausgeglichen worden. Es ist daher eine Verminderung des Reallohnes eingetreten, die nur etwas ausgeglichen werden konnte durch die vermehrte Einstellung von Arbeitern.

Wäre die Erhöhung der Löhne in breiterem Ausmasse erfolgt, wie das die Organe der Richtlinienbewegung immer und immer wieder gefordert haben, so wäre die Teuerung für die lohnarbeitende Bevölkerung voll ausgeglichen worden, und es wäre möglich gewesen, der schweizerischen Landwirtschaft etwas bessere Preise zu gewähren, die die Konsumenten hätten bezahlen können, ohne ungerecht belastet zu werden und ohne den Konsum einschränken zu müssen. Das hätte ermöglicht, die Subventionen für die Milchpreisstützung abzubauen und die Landwirtschaft von den staatlichen Stützungsmaßnahmen wenigstens auf diesem Gebiete zu befreien. Die vom Bundesrat und von der Bundesversammlung befolgte Politik hat das verhindert, so dass sie mit dafür verantwortlich ist, dass jenes Ziel nicht erreicht werden konnte.

Statt aber nun das Versäumte nachzuholen und die Erholung des schweizerischen Volkseinkommens zu fördern, begibt sich der Bundesrat wieder auf den Weg der Abbaupolitik, die unserem Lande in den hinter uns liegenden Jahren so schweren Schaden zugefügt hat. Der Abbau des Milchpreises bringt für die Landwirtschaft eine Verminderung des Milcherlöses um 5 Prozent. Der eigentliche Arbeitsverdienst wird erheblich stärker zurückgehen, da sich die Unkosten nicht vermindern. Für die ganze Landwirtschaft dürfte der direkte Verlust etwa 20 Millionen pro Jahr betragen. Gleichzeitig wird der Konsument durch einen

Aufschlag belastet, der sehr viele Familien angesichts der ungenügenden Einkommen zu einer Beschränkung des Konsums zwingt.

Das bedeutet eine fühlbare Schwächung der inländischen Kaufkraft, die sich in vermehrter Arbeitslosigkeit auswirkt und das in einem Moment, wo ein internationaler Konjunkturrückschlag einen erheblichen Exportausfall und eine Zunahme der Arbeitslosigkeit verursacht hat. Soll etwa der Krisenkreislauf wieder einsetzen wie vom Jahre 1931 an, wo durch Senkung der Preise, Abbau der Löhne, Schrumpfung der Produktion, Zunahme der Arbeitslosigkeit, erneuten Preisabbau usw. die Wirtschaft immer tiefer ins Elend geriet?

Wir können es nicht glauben, dass unsere Behörden achtlos an den verhängnisvollen Folgen des Preis- und Lohnabbaues der Jahre 1931/36 vorbeigehen könnten. Sie müssen der jetzt drohenden Krise vorbeugen. Wir sind überzeugt davon, dass es möglich ist, den Kriseneinbruch, der von der weltwirtschaftlichen Seite her erfolgt, abzuwehren, aber nur unter der Voraussetzung, dass nicht eine Senkung der Einkommen der breiten Volksmassen erfolgt und gar noch durch behördliche Massnahmen begünstigt wird, sondern dass die Wirtschaftspolitik auf die Erhaltung der einheimischen Kaufkraft gerichtet ist.

Aus diesen Erwägungen beantragen wir Ihnen, auf die Beschlüsse in bezug auf den Milchpreis zurückzukommen und alles zu tun, um unserer Volkswirtschaft einen Kaufkraftverlust zu ersparen. Ausserdem machen wir neuerdings darauf aufmerksam, dass wirksame Massnahmen gegen die Ueberzahlung des landwirtschaftlichen Bodens eine dringende Notwendigkeit sind.

Wirtschaft.

Die schweizerischen Banken im Jahre 1937.

Die Lage des schweizerischen Bankwesens im Jahre 1937 lässt sich kurz folgendermassen charakterisieren: Die Erholung der Banken, die nach der Abwertung eingesetzt hatte, machte weitere Fortschritte. Das grosse Kapitalangebot hielt an und verstärkte sich noch. Auch den Banken flossen weitere Kapitalien zu und ihre Bilanzsumme vermehrte sich um rund 400 Millionen auf 18,5 Milliarden Franken. Die meisten Banken hatten Mühe, passende Anlagemöglichkeiten zu finden und mussten sehr grosse Mittel brach liegen lassen. Die Zinssätze gingen unter diesen Umständen weiter zurück. Trotz diesen Schwierigkeiten sind die Gewinne der Banken etwas gestiegen, da der Abschreibungsbedarf bedeutend nachgelassen hat.

Die Statistik der Schweizerischen Nationalbank, die in klarer und eingehender Weise Aufschluss gibt über die Entwicklung der Banken, erfasste im letzten Jahre 365 Bankinstitute, wie im Vorjahre. Wir geben im folgenden die wichtigsten Ergebnisse der Bankstatistik wieder: